

2006 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 7. März 1979 betreffend eine Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung samt Anhang

Das im Rahmen des Durchführungsübereinkommens eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung auszuführende Programm umfaßt gemeinsame Forschung und Entwicklung, Vorführungen und den Austausch von Informationen über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung. Das Programm wird von den Vertragschließenden Parteien so durchgeführt, indem sie gemäß den Bestimmungen des Anhanges zum Durchführungsübereinkommen eines oder mehrere der Projekte übernehmen. Die Vertragschließenden Parteien werden bei der Koordinierung der Arbeit an den im beiliegenden Anhang zum Durchführungsübereinkommen enthaltenen verschiedenen Projekten sowie bei der Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aller Vertragschließenden Parteien auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung zusammenarbeiten.

Im Anhang zum Durchführungsübereinkommen werden die Zielsetzungen des gesamten Forschungsprogramms und das Arbeitsgebiet für jedes einzelne Land festgelegt. Ebenso wird der Beauftragte (Republik Österreich) und dessen Sonderaufgaben festgelegt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. März 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 7. März 1979 betreffend eine Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung samt Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 03 13

M a y e r  
Berichterstatter

www.parlament.gv.at

Dr. H e g e r  
O h m a n n